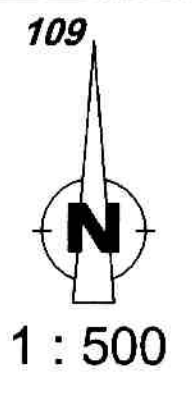
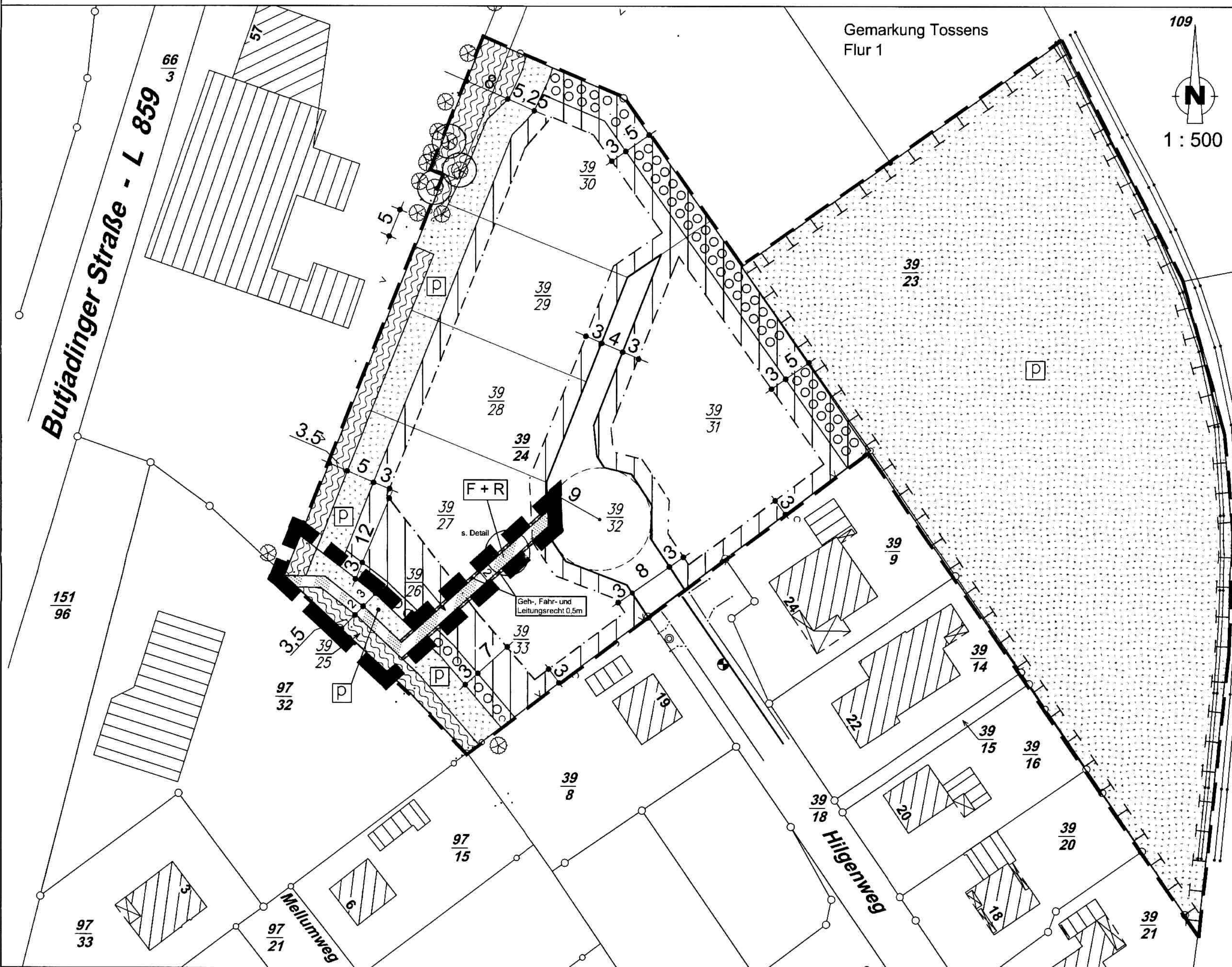


Gemeinde Butjadingen
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 158
"Anschluß Hilgenweg"



Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) (in den jeweils aktuellen Fassungen) hat der Rat der Gemeinde Butjadingen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 "Anschluß Hilgenweg", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen:

Butjadingen, den 10.10.2001
..... *per. P. ...* (SIEGEL)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 21.03.2001 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 158 "Anschluß Hilgenweg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.06.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Butjadingen, den 10.10.2001
..... *per. P. ...*
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte:
Maßstab:
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

....., den
Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
INGWA GmbH
Bremer Straße 18
26135 Oldenburg
Tel.: (0441) 92696-0
Fax: (0441) 92696-29
Oldenburg, den 8.10.2001
..... *per. M. Reinkober*
i.A. Dipl.-Ing. M. Reinkober

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.06.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom 09.07.2001 bis 09.08.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Butjadingen, den 10.10.2001 (SIEGEL) *per. P. ...*
Bürgermeister

2. Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Butjadingen, den (SIEGEL)
Bürgermeister

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 in seiner Sitzung am 27.09.2001 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Butjadingen, den 10.10.2001
..... *per. P. ...*
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschuß über die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Butjadingen, den 08.12.2001
..... *per. P. ...*
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Butjadingen, den
Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Butjadingen, den
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Fuß und Radweg
- Grünflächen
 private Grünflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 Wasserflächen
- Sonstige Planzeichen
----- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 158
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158

Textliche Festsetzungen

- Die vorhandenen und geplanten Gräben sind zu erhalten und als offene Gräben zu sichern. Eine nachteilige Veränderung der Graben- und Uferstrukturen (z. B. Uferverbau) ist nicht zulässig. Ein Streifen im Abstand von 5,00 m zur Böschungsoberkante der zu erhaltenden Gräben ist von jeglicher Bepflanzung und tiefwurzelnder Bepflanzung freizuhalten.

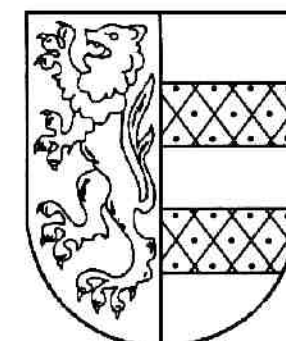
Nachrichtliche Übernahmen

- Entlang der Gräben (Gewässer III. Ordnung) ist, gemessen von der Böschungsoberkante, ein 5,0 m breiter Räumstreifen von jeglicher Bepflanzung und tiefwurzelnder Bepflanzung freizuhalten.

Nachrichtliche Hinweise

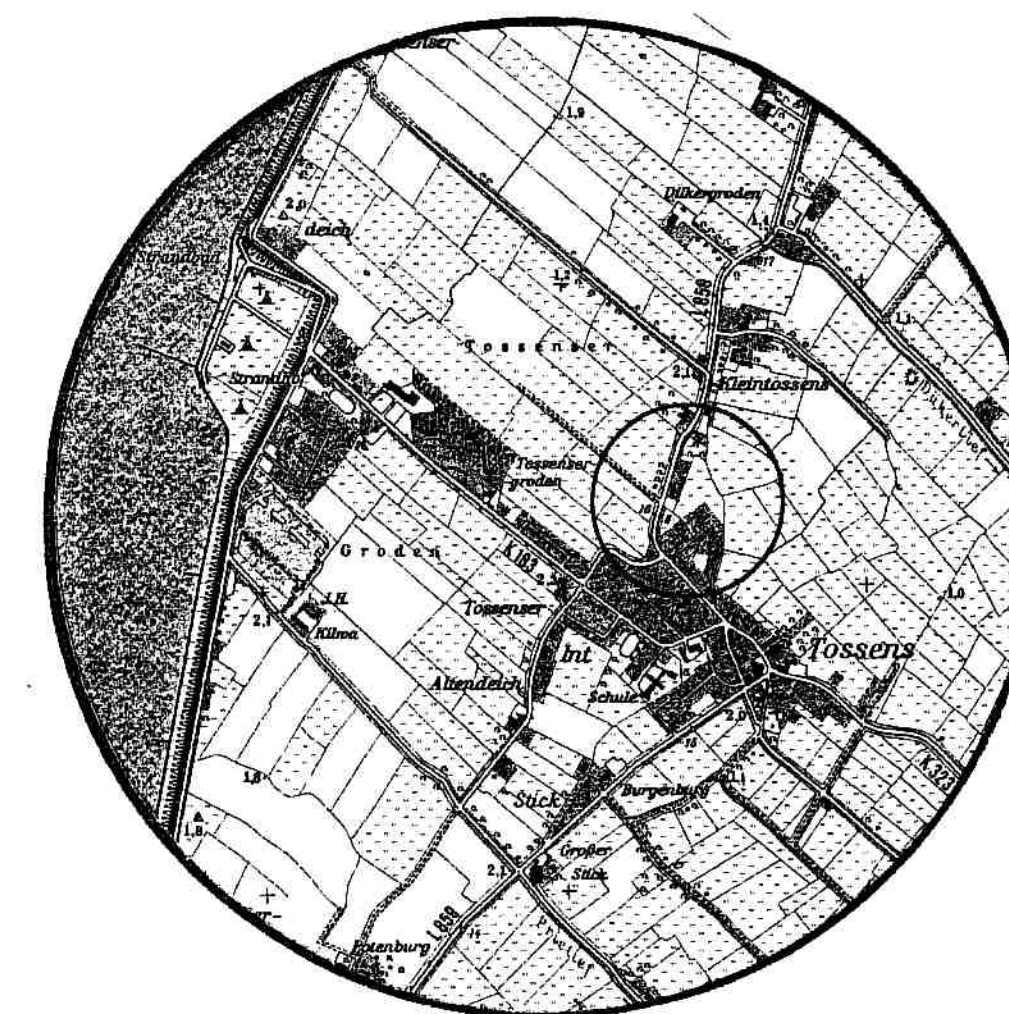
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zutage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege zu melden.

Gemeinde Butjadingen 1. Ausfertigung

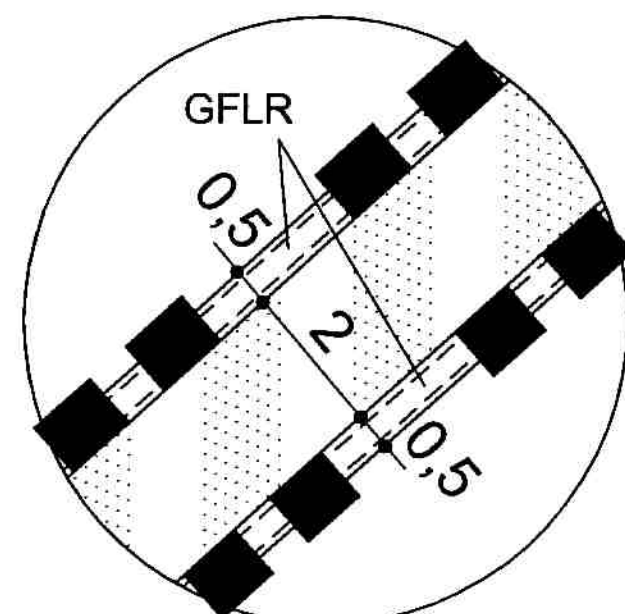


1. Änderung Bebauungsplan Nr. 158 "Anschluß Hilgenweg"

Übersichtsplan



Detail M. 1:100



INGWA
Planungsbüro
Bremer Straße 18
26135 Oldenburg
Tel.: (0441) 92696-0
Fax: (0441) 92696-29

	Datum	Unterschrift
Bearbeitet:	25.06.2001	Reinkober
Gezeichnet:	25.06.2001	CAD-Service Stolze & Werner
Geprüft:	25.06.2001	Reinkober